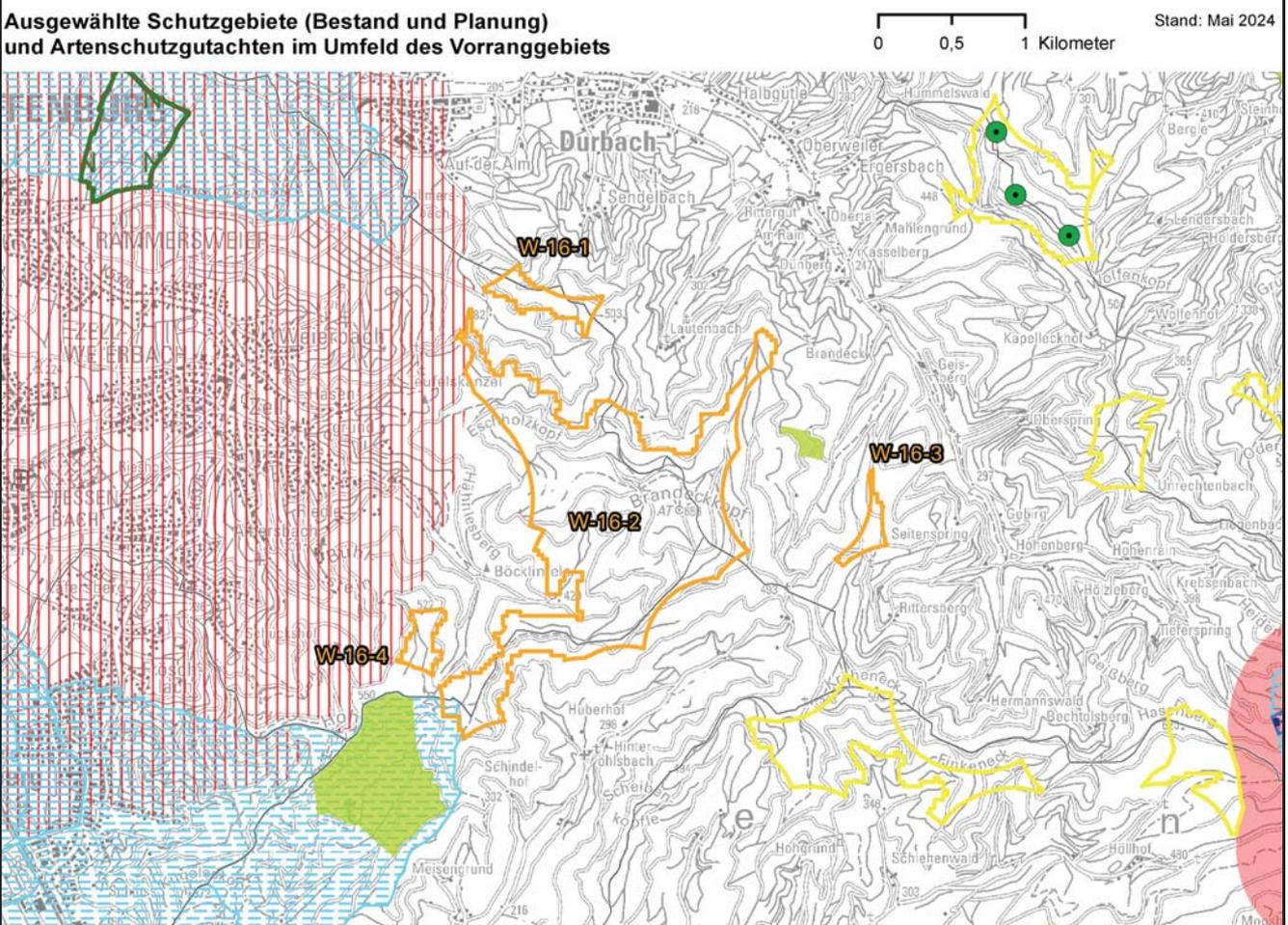
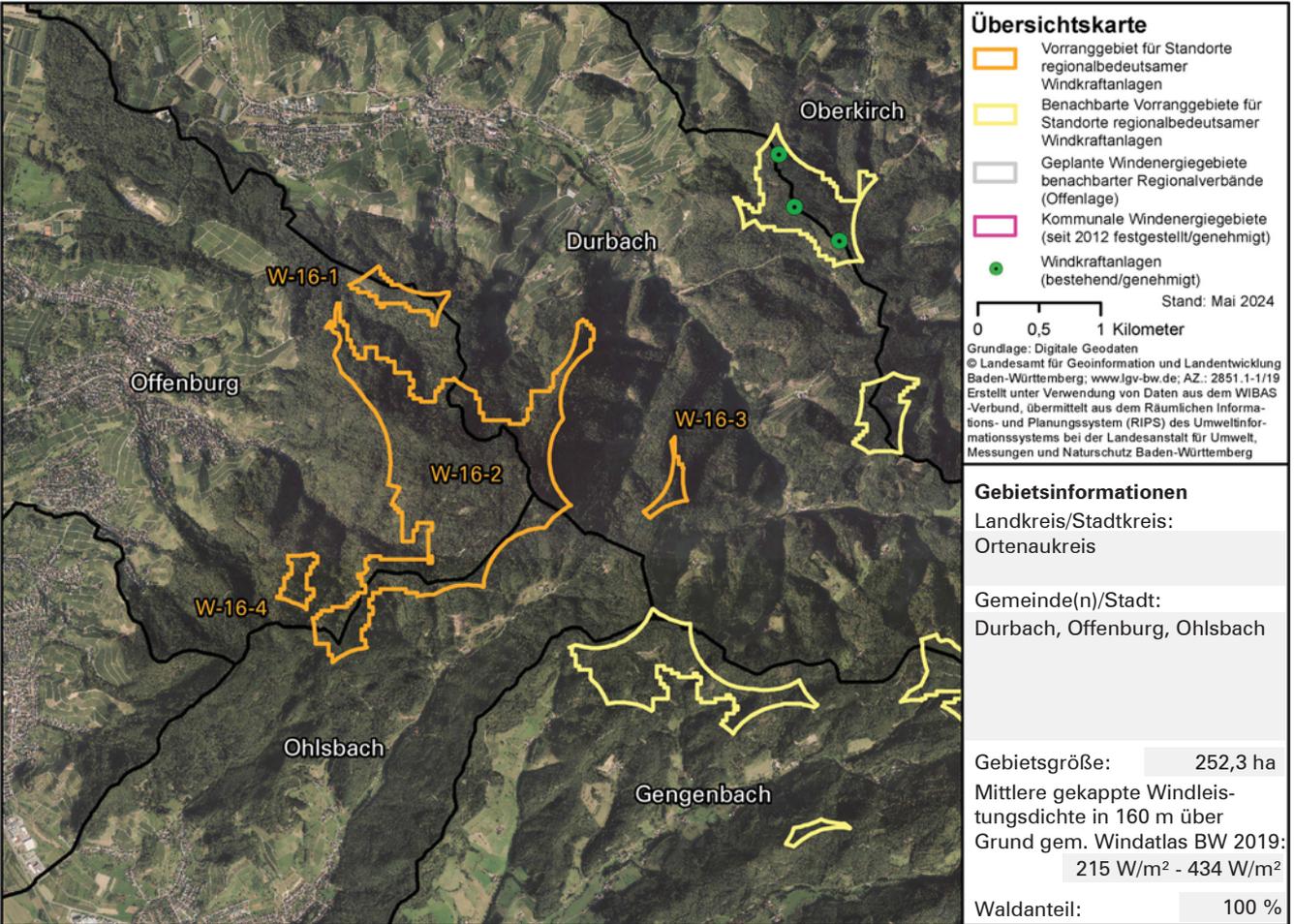
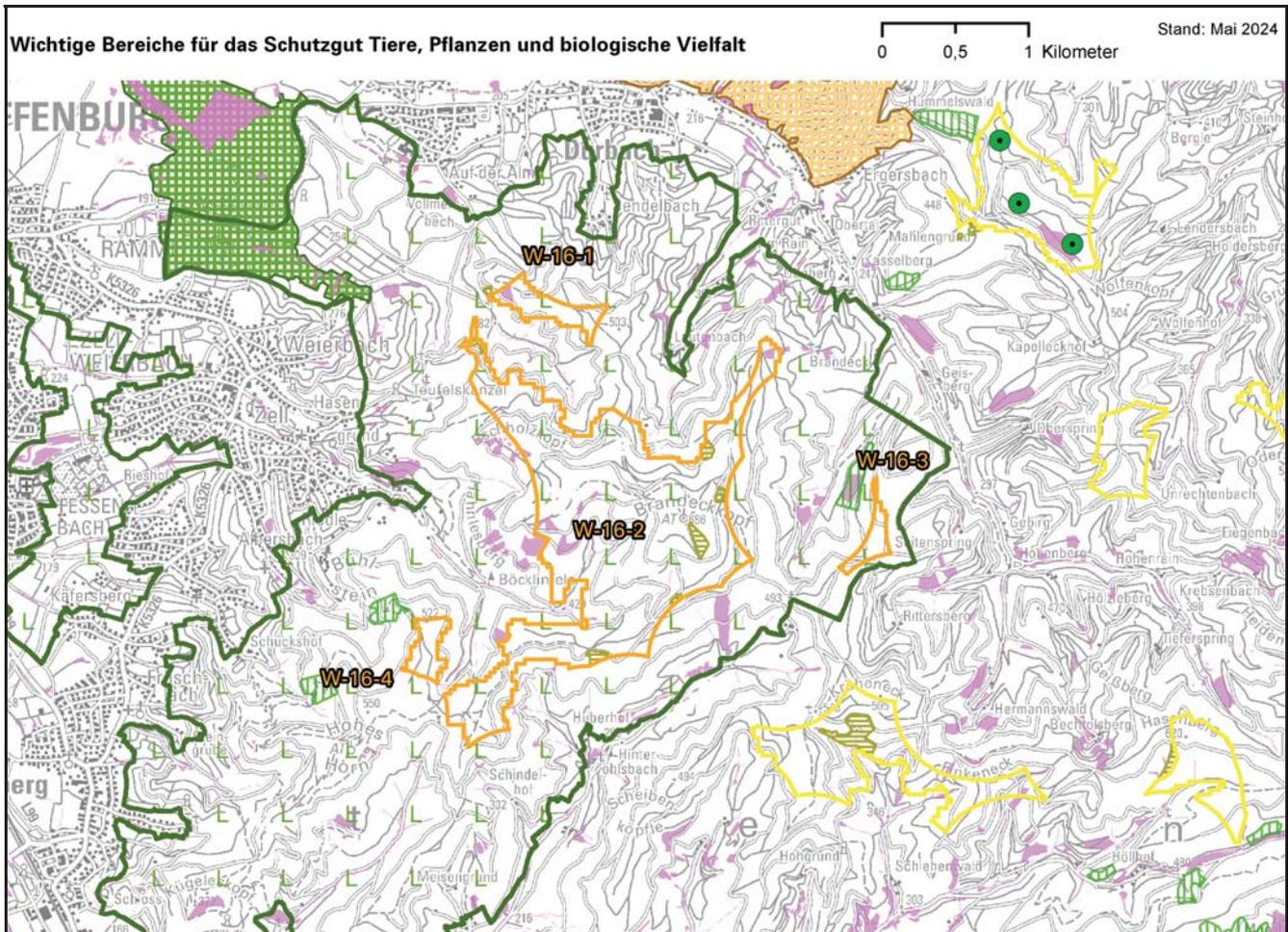


Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-16



Schutzgut Mensch		
<i>Erheblich negative Umweltwirkungen durch Immissionen (Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung) auf das Wohnen/Wohnumfeld sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden aufgrund der Ausschlusskriterien (Umgebungsabstände zu Siedlungen) vermieden.</i>		
Klimaschutzwald (FVA 2023)	161,96 ha	64 %
Immissionsschutzwald/Lärmschutzwald (FVA 2023)	nein	
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit

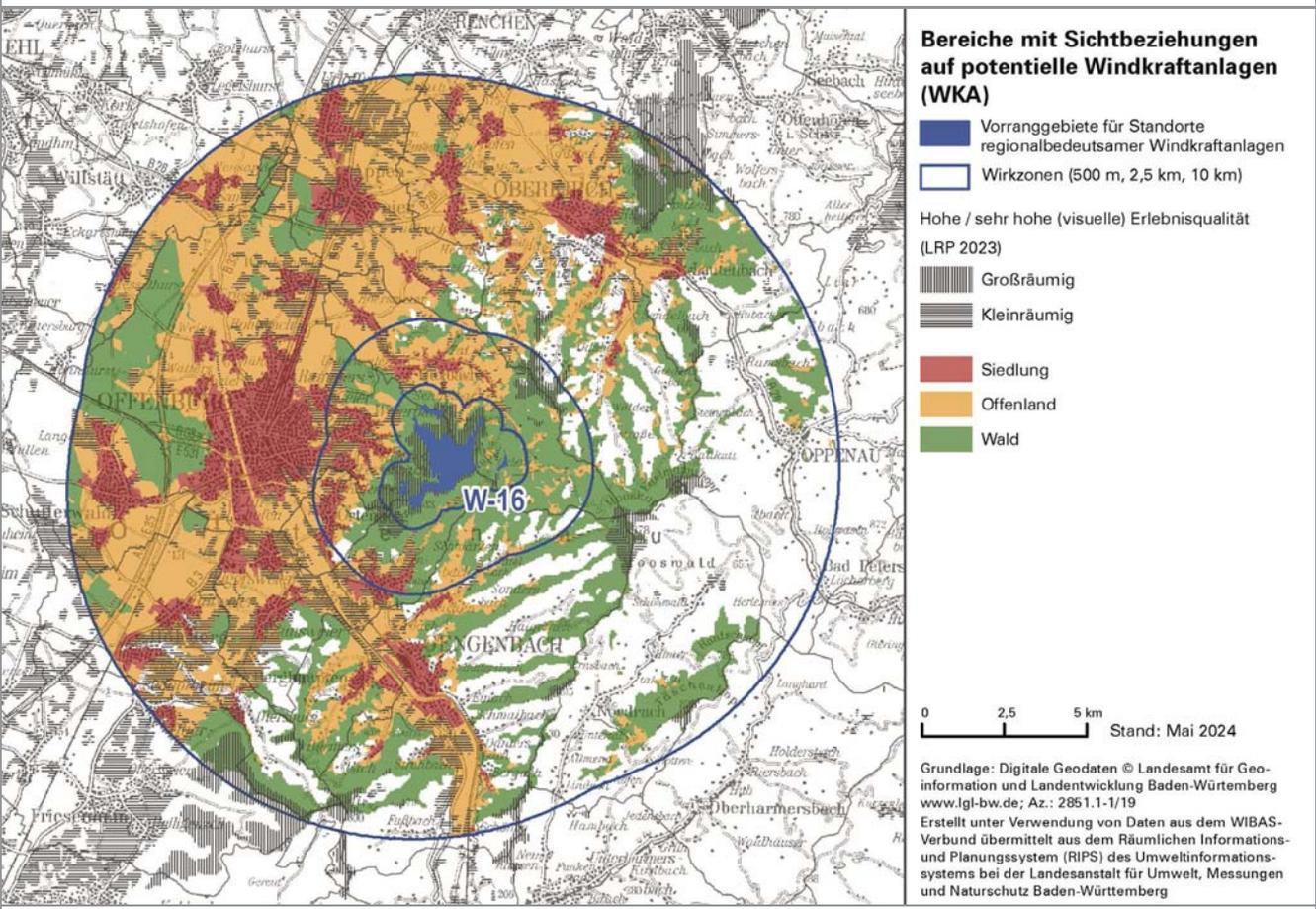
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume (LRP 2023)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	0
Gesetzlich geschützte Biotope (LUBW 2023)	<input type="checkbox"/> ja		
FFH-Mähwiesen sowie deren Verlustflächen (LUBW 2024 / RPF 2023)	<input type="checkbox"/> nein		
Waldbestände > 120 Jahre (RPF 2023)	4,35 ha	2 %	0
Waldgebiete mit Habitatbaumgruppen (RPF 2023)	<input type="checkbox"/> ja		
Habitatpotenzial Fledermäuse (NABU/AGF 2021)	<input type="checkbox"/> nein		
Potenzieller Streuobstbestand (LUBW 2020)	<input type="checkbox"/> nein		
Kompensationsflächen/Ökokonto (LUBW 2024)	<input type="checkbox"/> nein		
Schutzgebiete/Schutzfunktionen			
Lage im Biosphärengebiet Schwarzwald, Entwicklungszone	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	
Lage in einem (dienenden) Landschaftsschutzgebiet	252,33 ha	100 %	
Lage in einem Regionalen Grünzug	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	



<u>Biotopverbund</u>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
<u>Natura 2000</u>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="text" value="ja"/>		
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
<u>Artenschutz</u>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktorkommen Kategorie B	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
<u>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</u>			
/			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Klima und Luft			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Fläche			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Boden			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="text" value="5,54 ha"/>	<input type="text" value="2 %"/>	
Bodenschutzwald (FVA 2023)	<input type="text" value="83,42 ha"/>	<input type="text" value="33 %"/>	<input type="text" value="0"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser			
<u>Grundwasser</u>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text" value="1,27 ha"/>	<input type="text" value="1 %"/>	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
<u>Oberflächengewässer</u>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ ₁₀₀ -Ausnahmevorbehalt	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Still- und Fließgewässer	<input type="text" value="ja"/>		
<i>Auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens ist im nachfolgenden Planungs- und/oder Genehmigungsverfahren zu achten.</i>			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Landschaft			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)	231,87 ha	92 %	--
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)	149,07 ha		
Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)	nein		
/			

Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz	
Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	<input type="checkbox"/> ja
Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)	<input type="checkbox"/> ja
Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)	<input type="checkbox"/> nein



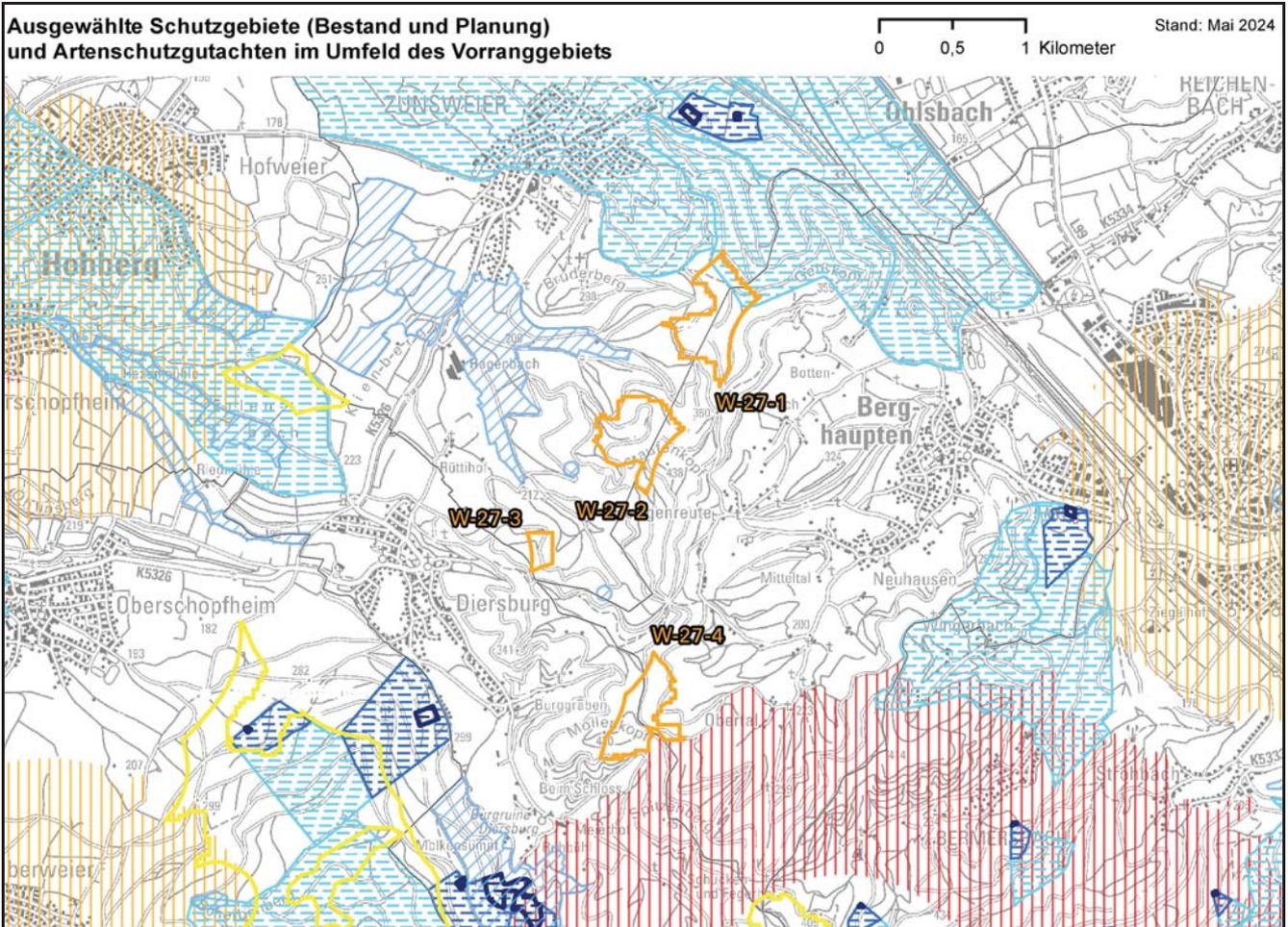
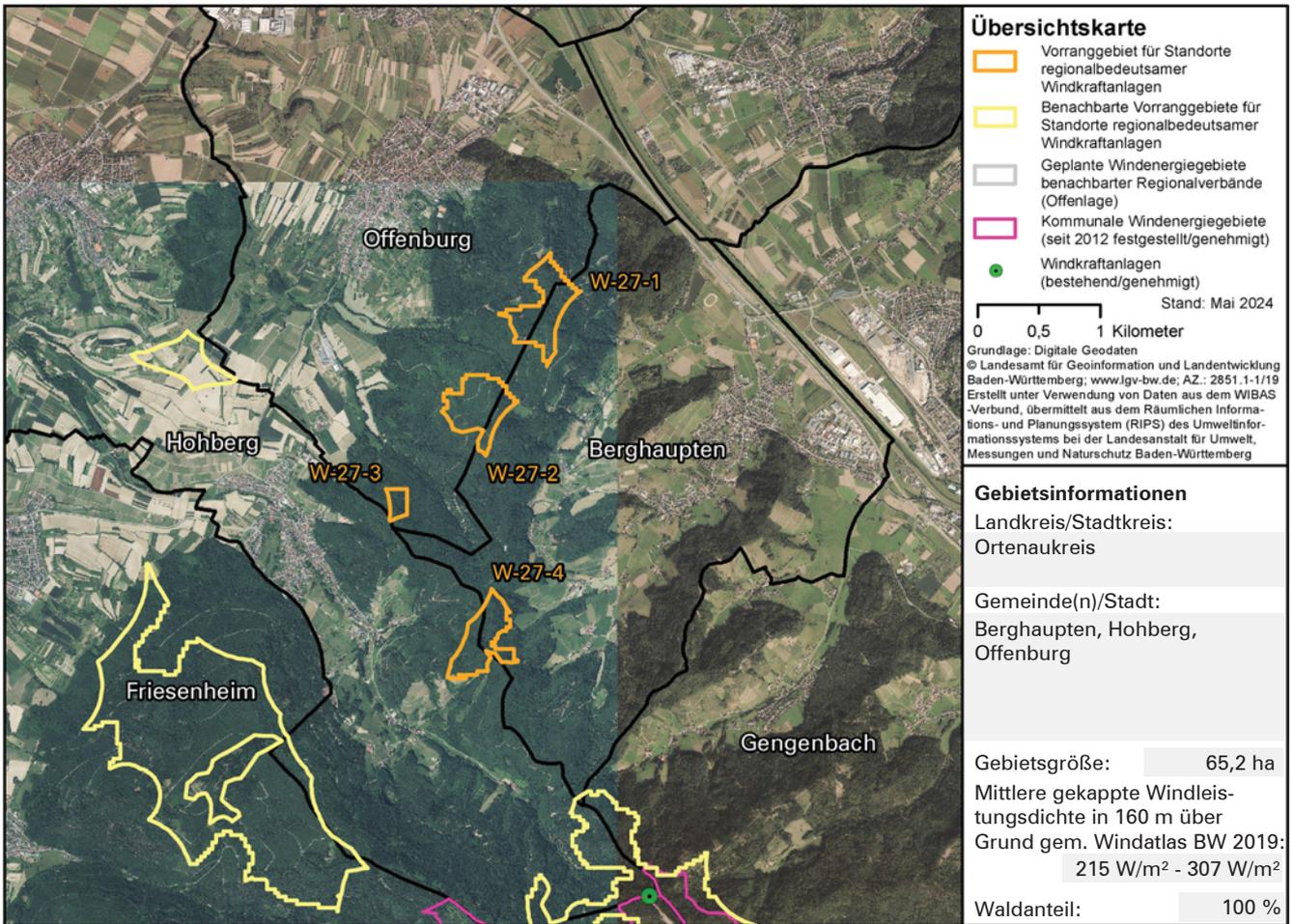
Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	10 %	mittel	3 %	/
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	11 %	35 %	hoch	10 %	/
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	11 %	36 %	hoch	9 %	/

Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Sehr erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)	<input type="text" value="ja"/>
Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmälern (RVSO/LAD 2021)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen</u>	
Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)</u>	
Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	<input type="text" value="nein"/>
Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich	<input type="text" value="nein"/>
Wetterradar im Radius von 5 - 15 km	<input type="text" value="nein"/>
Behördlicher Richtfunk	<input type="text" value="nein"/>
Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs	<input type="text" value="ja"/>
Anlagen und Belange der Landesverteidigung	<input type="text" value="nein"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:	Keine erhebliche Betroffenheit
Vorbelastungen und kumulative Wirkungen	
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet	<input type="text" value="nein"/>
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen	
/	
Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
/	
Gesamtbewertung	
<p>Das Schutzgut Landschaft ist sehr erheblich negativ betroffen. Im mittelbaren Umfeld befindet sich das Vogelschutzgebiet 7415-441 Nordschwarzwald. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Vogelarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten. In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotop, Waldbestände > 120 Jahre, Habitatbaumgruppen, Klimaschutzwald und Erholungswald, Landschaftsschutzgebiet Brandeck, Still- und Fließgewässer, den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und (über)regionale Wanderwege sowie Anlagen/Belange des zivilen Luftverkehrs bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab.</p> <p>Das VRG überlagert in Teilen Bodenschutzwald. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen der Waldfunktion besondere Beachtung zu schenken. Das VRG tangiert ein Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind eher unwahrscheinlich.</p>	
Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht:	Sehr erheblich negative Umweltauswirkungen

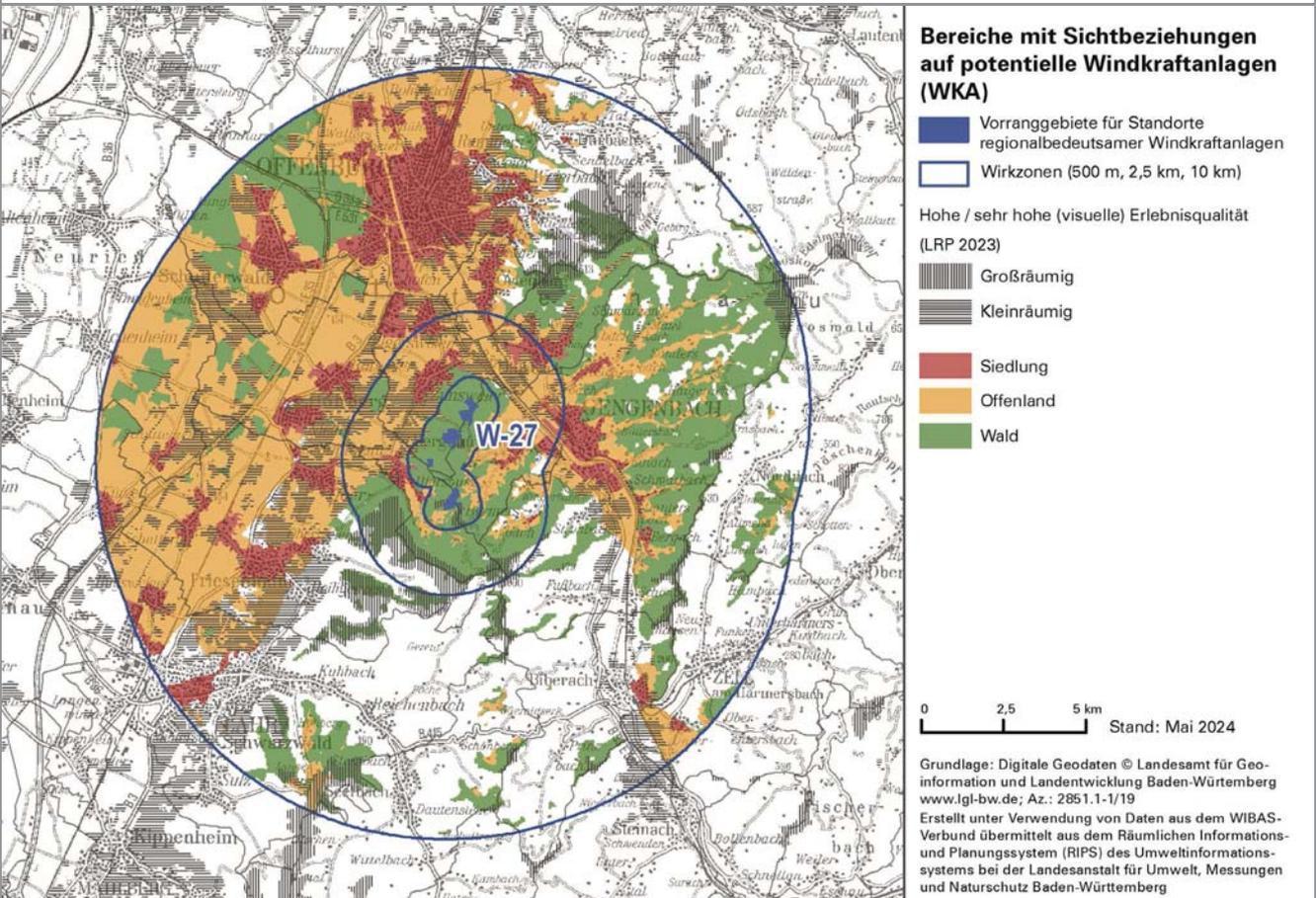
Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-27



<u>Biotopverbund</u>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
<u>Natura 2000</u>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="text" value="ja"/>		
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
<u>Artenschutz</u>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktorkommen Kategorie B	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
<u>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</u>			
- <i>Mögliches Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten: Uhu</i>			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Klima und Luft			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Fläche			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Boden			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Bodenschutzwald (FVA 2023)	17,57 ha	27 %	<input type="text" value="0"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser			
<u>Grundwasser</u>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	3,66 ha	6 %	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
<u>Oberflächengewässer</u>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ ₁₀₀ -Ausnahmevorbehalt	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Still- und Fließgewässer	<input type="text" value="ja"/>		
<i>Auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens ist im nachfolgenden Planungs- und/oder Genehmigungsverfahren zu achten.</i>			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Landschaft			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)	<input type="text" value="11,59 ha"/>	<input type="text" value="18 %"/>	<input type="text" value="0"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)	<input type="text" value="25,31 ha"/>		
Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
/			

Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz	
Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	<input type="text" value="ja"/>
Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)	<input type="text" value="ja"/>
Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)	<input type="text" value="nein"/>



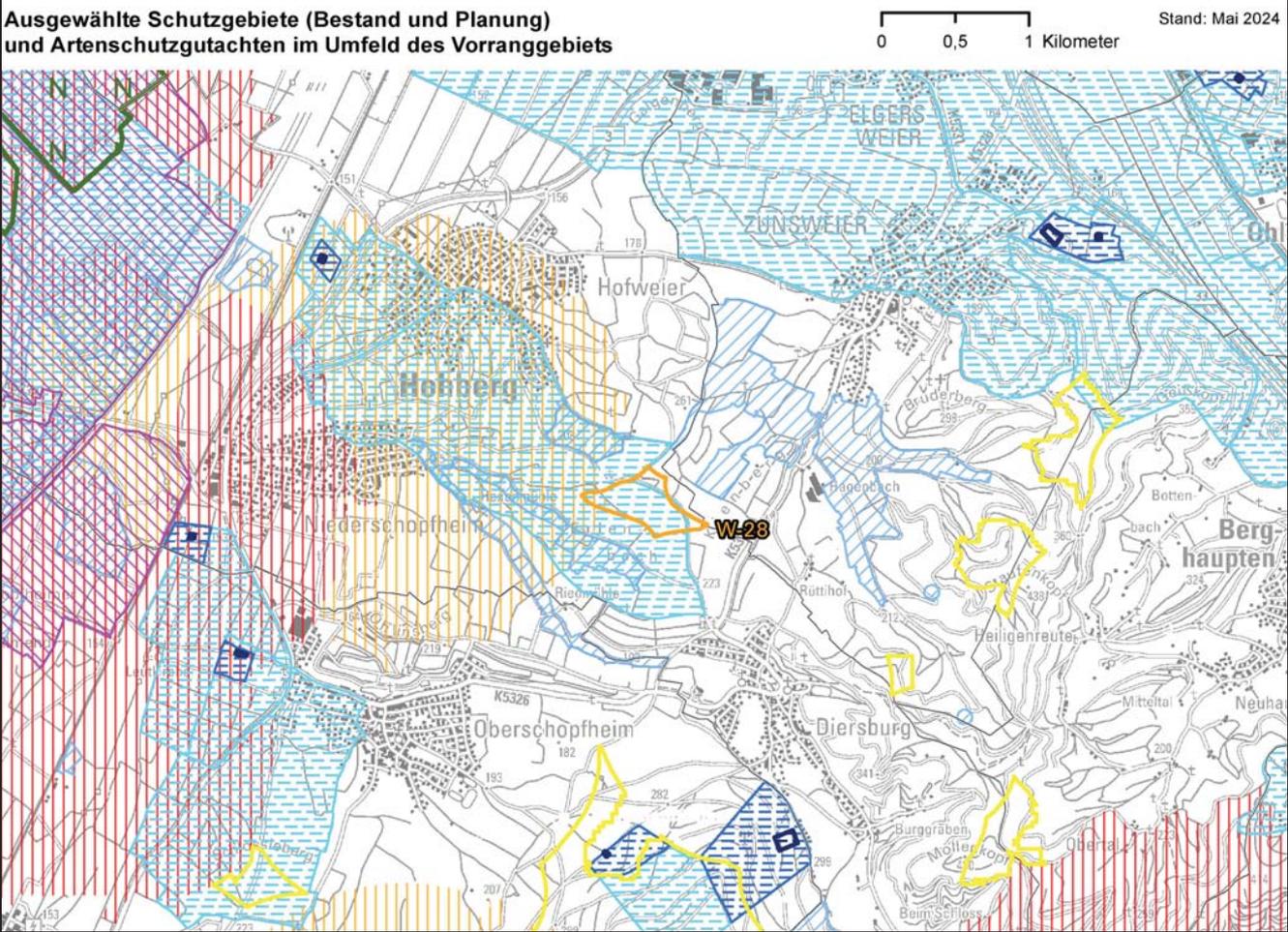
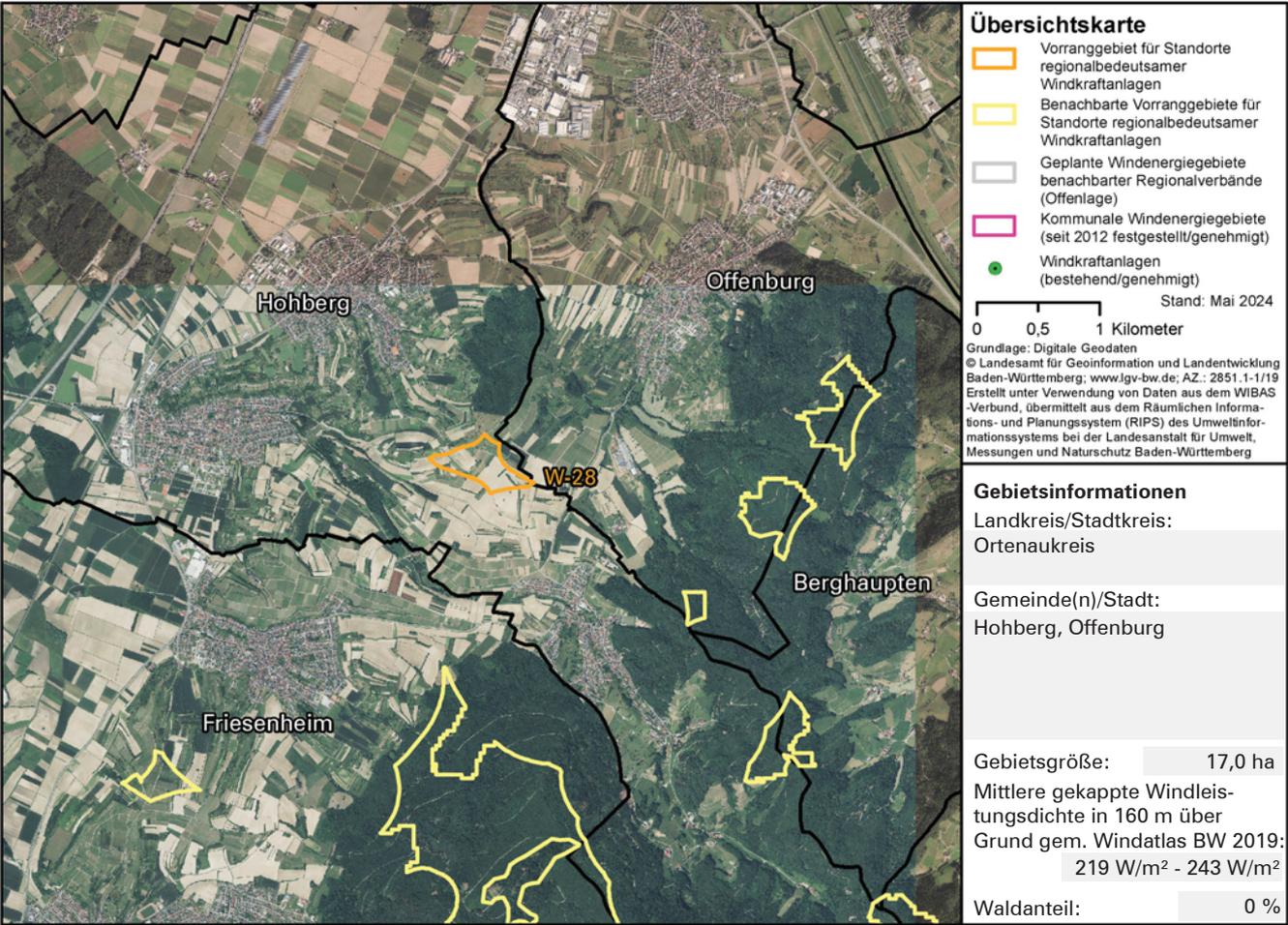
Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	13 %	mittel	2 %	/
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	11 %	48 %	hoch	19 %	/
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	9 %	30 %	mittel	8 %	/

Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Erhebliche bis sehr erhebliche Betroffenheit

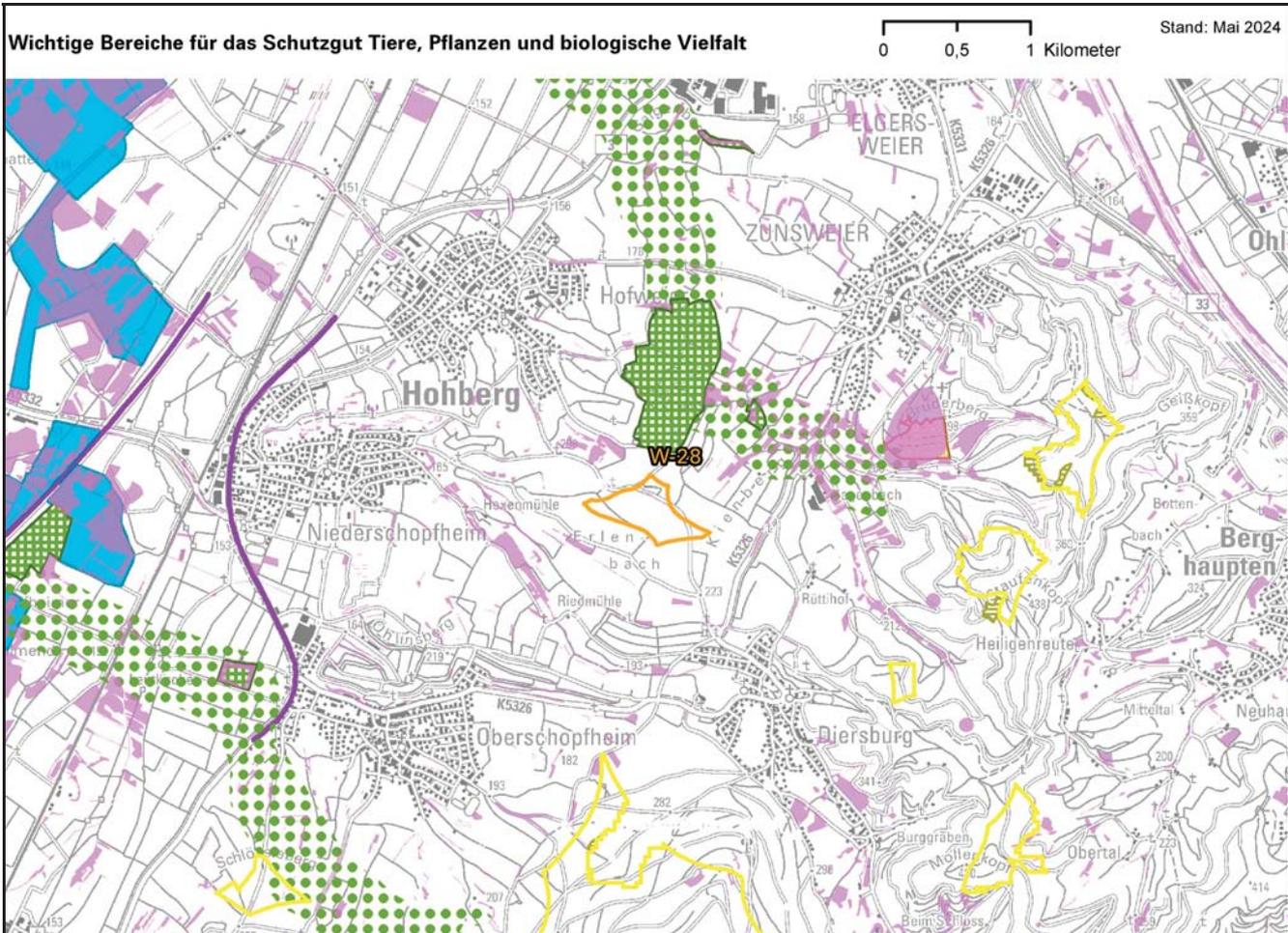
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)	<input type="text" value="ja"/>
Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmälern (RVSO/LAD 2021)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen</u>	
Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)</u>	
Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	<input type="text" value="ja"/>
Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich	<input type="text" value="nein"/>
Wetterradar im Radius von 5 - 15 km	<input type="text" value="nein"/>
Behördlicher Richtfunk	<input type="text" value="ja"/>
Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs	<input type="text" value="ja"/>
Anlagen und Belange der Landesverteidigung	<input type="text" value="nein"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:	Keine erhebliche Betroffenheit
Vorbelastungen und kumulative Wirkungen	
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet	<input type="text" value="nein"/>
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen	
<i>Hochspannungsfreileitung(en) ab 110 kV im direkten Umkreis von 2,5 km</i>	
Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="ja"/>
<i>Kumulative Wirkungen sind zu berücksichtigen.</i>	
Gesamtbewertung	
<p>Das Schutzgut Landschaft ist erheblich bis sehr erheblich negativ betroffen. Im mittelbaren Umfeld befindet sich das FFH-Gebiet 7713-341 Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Fledermausarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten. Es liegen zudem Informationen zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope, Waldbestände > 120 Jahre, Habitatbaumgruppen, Still- und Fließgewässer, Klimaschutzwald, Erholungswald, den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und (über)regionale Wanderwege sowie behördlicher Richtfunk und Anlagen/Belange des zivilen Luftverkehrs bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Das VRG überlagert in Teilen Bodenschutzwald. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen der Waldfunktion besondere Beachtung zu schenken. Das VRG tangiert ein Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind eher unwahrscheinlich.</p> <p>Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung (Vorrangflur / Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im VRG mehr oder weniger erheblich ausfallen kann.</p>	
Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht:	Erheblich bis sehr erheblich negative Umweltauswirkungen

Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-28



Schutzgut Mensch		
<i>Erheblich negative Umweltwirkungen durch Immissionen (Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung) auf das Wohnen/Wohnumfeld sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden aufgrund der Ausschlusskriterien (Umgebungsabstände zu Siedlungen) vermieden.</i>		
Klimaschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
Immissionsschutzwald/Lärmschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit

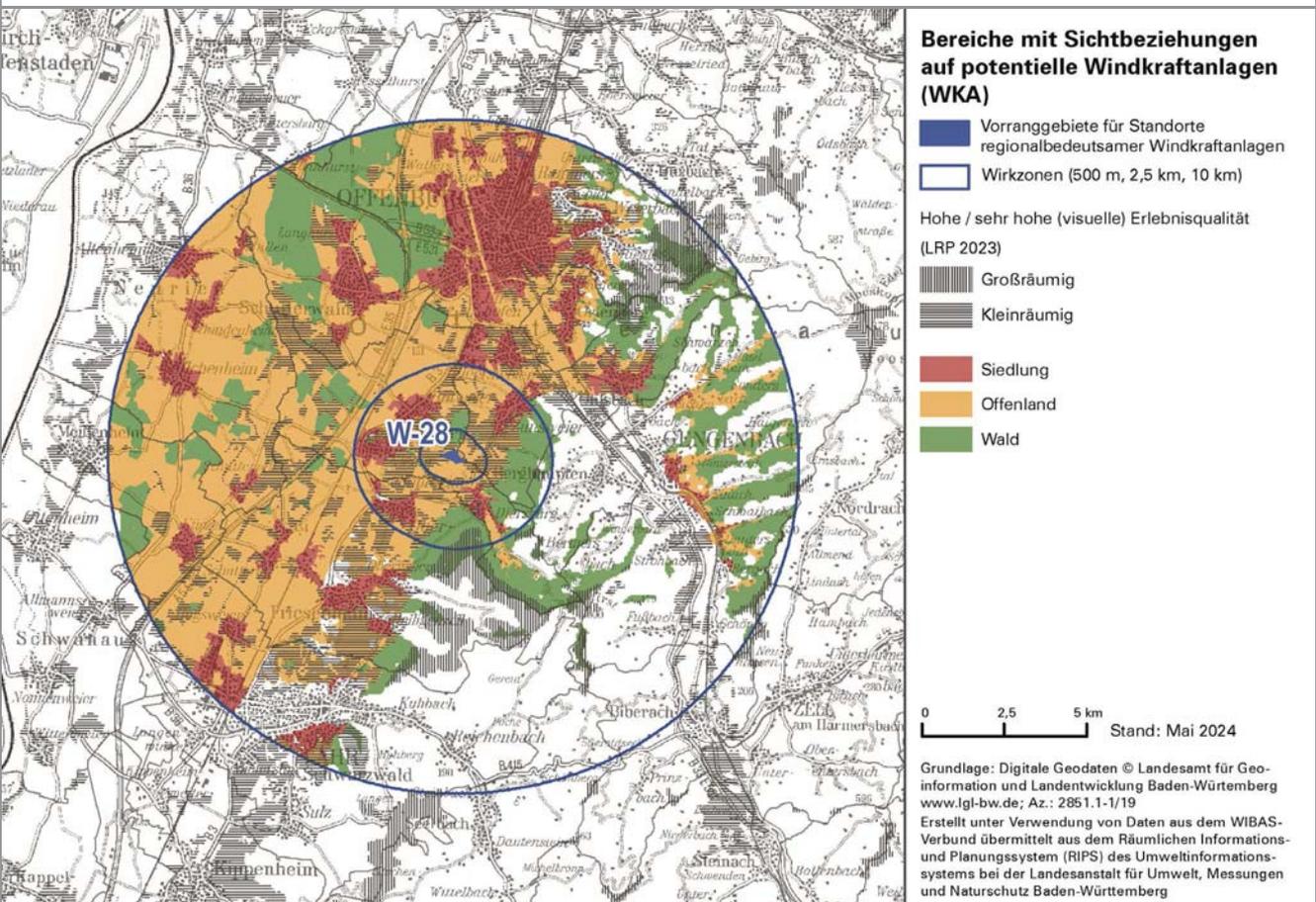
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume (LRP 2023)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	0
Gesetzlich geschützte Biotope (LUBW 2023)	<input type="checkbox"/> ja		
FFH-Mähwiesen sowie deren Verlustflächen (LUBW 2024 / RPF 2023)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	
Waldbestände > 120 Jahre (RPF 2023)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	0
Waldgebiete mit Habitatbaumgruppen (RPF 2023)	<input type="checkbox"/> nein		
Habitatpotenzial Fledermäuse (NABU/AGF 2021)	<input type="checkbox"/> nein		
Potenzieller Streuobstbestand (LUBW 2020)	<input type="checkbox"/> ja		
Kompensationsflächen/Ökokonto (LUBW 2024)	<input type="checkbox"/> nein		
Schutzgebiete/Schutzfunktionen			
Lage im Biosphärengebiet Schwarzwald, Entwicklungszone	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	
Lage in einem (dienenden) Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	
Lage in einem Regionalen Grünzug	16,95 ha	<input type="checkbox"/> 100 %	



<u>Biotopverbund</u>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	
/			
<u>Natura 2000</u>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="checkbox"/>	ja	
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
<u>Artenschutz</u>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktorkommen Kategorie B	<input type="text"/>	1,22 ha	<input type="text"/>
		7 %	<input type="text"/>
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
			0
<u>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</u>			
- <i>Kleiner Anteil am Lebensraum von Schwarzmilan, Zwergfledermaus (Hohberg); Mögliches Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten: Uhu</i>			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Klima und Luft			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Fläche			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Boden			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="text"/>	16,95 ha	<input type="text"/>
		100 %	
Bodenschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
			0
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser			
<u>Grundwasser</u>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text"/>	14,04 ha	<input type="text"/>
		83 %	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
<u>Oberflächengewässer</u>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ ₁₀₀ -Ausnahmevorbehalt	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
Still- und Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="text"/>
/			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Landschaft			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)	<input type="text" value="6,34 ha"/>	<input type="text" value="37 %"/>	<input type="text" value="-"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
/			

Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz	
Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	<input type="text" value="nein"/>
Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)	<input type="text" value="nein"/>
Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)	<input type="text" value="nein"/>



Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	93 %	hoch	46 %	/
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	18 %	54 %	hoch	26 %	/
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	11 %	37 %	hoch	9 %	/

Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Sehr erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)	<input type="checkbox"/> ja
Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmalen (RVSO/LAD 2021)	<input type="checkbox"/> nein
<u>Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen</u>	
Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)	<input type="checkbox"/> nein
Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)	<input type="checkbox"/> nein
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)	<input type="checkbox"/> nein
<u>Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)</u>	
Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	<input type="checkbox"/> ja
Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich	<input type="checkbox"/> nein
Wetterradar im Radius von 5 - 15 km	<input type="checkbox"/> nein
Behördlicher Richtfunk	<input type="checkbox"/> nein
Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs	<input type="checkbox"/> ja
Anlagen und Belange der Landesverteidigung	<input type="checkbox"/> nein
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:	Keine erhebliche Betroffenheit
Vorbelastungen und kumulative Wirkungen	
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet	<input type="checkbox"/> nein
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="checkbox"/> nein
Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen	
<i>Hochspannungsfreileitung(en) ab 110 kV im direkten Umkreis von 2,5 km</i>	
Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="checkbox"/> nein
/	
Gesamtbewertung	
<p>Das Schutzgut Landschaft ist sehr erheblich negativ betroffen. Im mittelbaren Umfeld befinden sich das Vogelschutzgebiet 7513-441 Kinzig-Schutter-Niederung und das FFH-Gebiet 7713-341 Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten. Es liegen zudem Informationen zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope, potenzieller Streuobstbestand sowie Anlagen/Belange des zivilen Luftverkehrs bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab.</p> <p>Das VRG tangiert ein Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind eher unwahrscheinlich.</p> <p>Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung (Vorrangflur / Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im VRG mehr oder weniger erheblich ausfallen kann.</p>	
Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht:	Sehr erheblich negative Umweltauswirkungen